



**Internationales Zentrum für Menschenrechte
Netzwerk Menschenrecht**

IZMR

öffentlich-universelles Recht
Globalrechtgemeinschaft
im originär-prärogativen Naturrecht
(analog Präambel, Art. 1, 25, 140 GG)

Rechtamt
Bielfeldtweg 26, [D-21682] STADE

Verwaltung:
Mühlhäuser Straße 1, [D-99986]
LANGULA

Telefon: +49 (0)41 41 / 8609141
Telefax: +49 (0)41 41 / 8609143

IZMR Bielfeldtweg 26 21682 STADE

jP. niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9

[D- 30169] HANNOVER

IZMR, 14.10.2015 n. chr.

ICHR Rechtdurchsetzung 091122 -IZMR-1-1-1 / [D-30169] – Naturrecht - nKM-

**UN-RES A/66/462/Add.2, UN-RES 43/225, UN-A/RES/66/164, UN-Res A/ 66/462/ Add. 2
UN-A/RES/53/144, UN-A/RES/53/625/Add. 2, UN-DOC A/C.5/43/18 sowie
UN-Resolution A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III) 56/83 zu ILC gemäß Art. 73 UN-Charta
gemäß Art. 25 GG nach natürlich-völkerrechtlichem Vertrag
Art. 1, 125, 127 im Vertrag 0.518.42 genfer Abkommen
Art. 1, 142, 144 im Vertrag 0.518.51 genfer Abkommen**

Verantwortliche der wertheingeschätzten Damen und Herren Personen,

das Internationale Zentrum für Menschenrechte ist nach dem genfer Abkommen das völkerrechtlich zuständige Amt für Menschenrecht. Nach umfangreicher Untersuchung stellen Wir in der Erkenntnis und im Gesamtergebnis dramatisch fest, daß die Quelle von allen Menschenrechtverletzungen die Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften der jP. Länder sind. Die Gründe sind offensichtlich, da gegen die öffentliche Verfassungsrechtordnung der nicht reduzierbaren Komplexität durch die Objektformel verstoßen wird.

Nach der Präambel und dem Grundrecht ist das Menschenrecht unveräußerlich und unverletzlich sowie die Menschenwürde unantastbar, kann und darf rechtlich in der strengen Laizität somit im Bewußtsein Unserer Verantwortung im Schöpferbund der Schöpfung nicht körperlich erfaßt werden. Die Rechtspaltung der Laizität ist verletzt, denn Naturrecht ist eine Sonderlehre. Wir haben inzwischen an allen Hochschulen und Universitäten nachgefragt,

- **wie schwer 1qm Recht ist und**
- **welche Farbe der Geist eines Menschen hat,**

auf die keine Antwort an Hochschulen und Universitäten möglich ist.

IZMR - Bielfeldtweg 26, [D-21682] STADE

Bundesrepublik – Grundlagen StGBI. Nr. 139/1918 vom 19.12.1918

Regulierungsakt HK vom 05.10.1961, WüD vom 18/24.04.1961, §§ 18-20 GVG, § 2 VwVfG, § 40 VwGO

Beweisurkunden: Landesnotar Johst Matthies, Tostedt, Urkunde 113/2009 IZMR, Landgericht STADE, Apostille 9191 a 85 – 15 /2014
Landesnotar Johst Matthies, Tostedt, Urkunde 114/2009 – ZEB, Landgericht STADE, Apostille 9191 a 85 – 16 /2014
Landesnotar Ralf Grosser, Tostedt, Urkunde 139/2013 – GdM, Landgericht STADE, Apostille 9191 a 84 – 9 /2013

BEGRÜNDUNG durch BEWUßTSEIN:

Naturgesetz darf an Hochschulen und Universitäten wegen der experimentellen physisch-körperlichen oder praktischen Datenerfassung gelehrt, aber Naturrecht nicht gelehrt werden, weil Naturrecht physikalisch-körperlich praktisch nicht meßbar erfaßt und somit nicht justiert oder reguliert werden kann oder darf.

**Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften
sind grundrechtverbotene Organisationen in der gebotenen Verfassungordnung.**

In den Heiligen Büchern ist die Rechtpraxis von Schriftgelehrten und Pharisäer auf Grund absolut Kategorischer Bestimmung der Grundformel im Naturrecht verboten:

Bestimmung oder Grundform

(1. Mose 3, Genesis 1. Mose 2. 4b-9.15, 9,1-11)

Normalform sind die letzten Elemente in der Genesiskette
der nicht reduzierbaren Rechtrelation der ganzheitlichen und heiligen Komplexität

(1. Normalform = ganzheitlich gutgläubig - Menschsein)

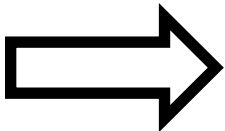
Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden,
daß er ihn baute und bewahrte

(2. Normalform = treu - Menschwerden)

Und Gott der HERR gebot dem Menschen und sprach:
Du sollst essen von allerlei Bäumen im Garten

(3. Normalform = gemein - Menschsein Person)

aber von dem Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen sollst du nicht essen;
denn welchen Tages du davon ißt, wirst du des Todes sterben



Der Mensch darf nicht zum Objekt des Experimentes degradiert werden, sondern bedarf der Aufklärung. Als Pygmalion-Effekt (nach der mythologischen Figur Pygmalion) wird bezeichnet, wenn die im Experiment vorweggenommene Justierung sich im späteren Verlauf gewaltsam bestätigt werden soll. Dieses wird dadurch ermöglicht, daß die jP. Richter für die Justierung Seiner Erwartungen in subtiler Weise auf die irrtümliche Person übermittelt und gewaltsam gegen den Menschen durchsetzt, um das Recht und Freiheit des Menschen, durch gewaltsames Biegen, im Glauben an das Gute zu brechen.

Eine Justierung des Recht oder des Geistes eines Menschen ist in der Regel immer die Verletzung der Menschenwürde und des Menschenrecht. Das Experiment an den Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften wird in der Öffentlichkeit als riesiges Versuch- und Irrtumslabor an geistiglebendigen Menschen, an der Menschheit, -die Justierung, die Einstellung des Recht- und des Geistes eines Menschen-, verbotenerweise im künstlichen Mangel praktiziert. Aus dem künstlichen Recht- und Geistesmangel entsteht die Quelle des UN-Recht, weil sich der Mensch wegen Seinem natürlichen Recht der Freiheit, aus dem unnatürlichen UN-Recht natürlich befreien will und muß. Das ist Naturrecht!

Die Funktionsimmunität von profanen Beamten im Völkerrecht wurde aufgehoben!

Der Pygmalioneffekt ist eine vorsätzlich wahnhaftwidrige Selbsttäuschung des Systems, weil der Staat ein uneingeschränktes Irrtumsrecht für Menschenrecht(s)verletzungen besitzt. Dem Effekt nach sollen sich Erwartungen, Einstellungen, Überzeugungen sowie Vorurteile des Versuchsleiters nach Art der "selbsterfüllenden Prophezeiung" auswirken, das heißt die Leistungen der Versuchsperson entwickeln sich in erwarteter Form. Die Selbsterfüllende Prophezeiung ist eine Vorhersage, die sich erfüllt, nur weil sie vorhergesagt beziehungsweise erwartet wurde. In Bezug mit der Realität existiert aber kein oder möglicherweise sehr geringer Zusammenhang, als der Erfolge in der Erwartung existiert, weil der Erfolg mit Gewalt durchgesetzt wird. Die Überlegung basiert auf dem Prinzip, daß die jP. Versuchsleiter selber auf die Umwelt Einfluß nimmt und versucht sie so in die Richtung gewaltsam zu verändern, die man erwartet. Demnach wird die Erwartung zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung.

Das Problem des 21. Jahrhunderts ist nicht das Schreiben und Lesen - der Analphabetismus, sondern der Illetrismus zum vorsätzlichen Nichtwissen wollen in den Behörden, das ein Ge-Wissen aus Bequemlichkeit und Verantwortungslosigkeit unmöglich zuläßt, Wissen zu schaffen.

Doch die jP. Abgeordneten, Beamten, Richter und Staatsanwälte versuchen gegen das Gemeinwohl alles zu unternehmen, um ihre Verantwortung für die Folgen ihres fehlerhaften und strafbaren Handelns von sich auf die Bürger abzuwälzen. Damit wird der Vorsatz in der jP. Bundesrepublik offensichtlich, daß Opfern von Straftaten innerhalb der Justiz und Verwaltung eben nicht geholfen wird, um die Recht(s)praxis der Anerkennung der Staatshaftung für judikatives Unrecht zu verdunkeln, da sonst die **Autorität und das Ansehen der Justiz** geschmälert wird, wenn ein Justizirrtum zur Hilfe oder zu einem Schadensersatzanspruch führen könnte.

Die Unabhängigkeit, so der allgemein fatale Gedanke in der Justiz, stelle, einen elementaren Grundsatz der Verfassungsordnung dar, der aber niemals als selbstverständlich betrachtet werden könne, wenn sich die Recht(s)praxis ändert. Die Anerkennung einer Haftung des Staates für Rechtsprechungsakte könnte diese Unabhängigkeit in Frage stellen. Und gelegentliche Fehlentscheidungen und Fehlgriffe nationaler Behörden können in der Regel daher nicht korrigiert werden, könnten und müßten von den Opfern so hingenommen werden. Diese Recht(s)praxis ist grundrecht(s)widrig, wie der Europäische Gerichtshof über Amts- und Staatshaftung in EuGH, Urteil vom 30.09.2003, AZ.: C224/01 feststellt und erklärt hat!

Bei der Inzuchtdepression wird Erfolg und Mißerfolg, Recht, Gesetz, Verfassung, Völkerrecht und Legitimation behördlich in der Öffentlichkeit mißachtet, um eine Vertrauensillusion des Staates aufrecht zu erhalten. Das negative Interesse tritt als Fehler des System in den Vordergrund und führt auf dem direkten Weg zu der hermetischen Inzuchtdepression und somit zur arglistigen Täuschung des Bürgen im öffentlichen Recht über das Recht(s)system.

Dies führt durch den Verlust der objektiven Recht(s)erlangungsmöglichkeiten zur Einschränkung der Recht(s) für die Menschen.

Durch den Stillstand der objektiven Recht(s)pflge auf Grund dieses Staatsaufbaumangels kommt es zu Schäden und Schadenersatz durch Beschädigung des Vermögens der Opfer. Die Vermögensschäden führen dann zur unmittelbaren Einschränkung der Freiheit der Opfer. Die Einschränkung der Freiheit führt zur Freiheitsberaubung und Abwertung des Menschenrecht und Verletzung der Menschenwürde.

In Massen entstehen Unruhen, im Übermaß entsteht Terrorismus, im Mix entsteht Krieg.

Darüber hinaus wird durch die Übertragung der Staatsgewalt auf jP. Abgeordnete, Beamte, Richter und Staatsanwälte, die für ihre Fehler niemals haften müssen, die Anpassungsfähigkeit des Staates und damit die Existenz seiner Bürger, die letztendlich das Risiko zu tragen haben, zerstört.

Bei der Inzuchtdepression werden die Opfer im System durch Aussetzung, Bevormundung, Nötigung, Erpressung gemobbt, diskriminiert, ruiniert, psychiatriert, kriminalisiert und ruiniert, wobei öffentliche Straftaten der Irrationaltäter gegenseitig in Ketten durch Persilscheine unter Irrtumsvorbehalt rehabilitiert werden. Es handelt sich dabei um einen imaginären Staat mit einem komplexen Gebilde eines äußerst korruptionsdurchtriebenen Industriezweiges als organisiertes Verbrechen, bei dem die systematische Anwendung der Gesetze und die praktische Auslegung der Rechte keine objektive und entscheidende Rolle spielt, wenn sie nach Versuch und Irrtum des Pygmalioneffekt justiziabel und nicht absolut kategorisches Recht ist.

Die Justiz legitimiert objektiv den subjektiven Wahnsinn der Inzuchtdepression, weil der Staat ein Irrtumsprivileg besitzt.

Das "jura singulorum", die Rechte der einzelnen Menschen als individuelles, unverletzliches und unveräußerliches Freiheitsrecht ist nicht verhandelbar. Liegt "jura singulorum" vor, kann eine Gesellschaft des Personalgötzenkult nicht in demokratischer Abstimmung den Inhaber dieser Rechte überstimmen. Der Inhaber des "jura singulorum", der Mensch, ist frei in seiner Entscheidung, da Er als Mensch Inhaber der tatsächlichen Gewalt auf Erden in der Welt ist.

Die Rabulistik dient dazu, unabhängig von der Richtigkeit der eigenen Position durch Sophismen, verdeckte Fehlschlüsse und andere rhetorische Tricks, -wie das Einbringen diskussionsferner Aspekte, maxntische Verschiebungen, Recht im UNRecht zu behalten. Die Grenzen zur Täuschung, Irreführung und Lüge sind dabei fließend. Die Rabulistik kann als Teilgebiet der Eristik oder der Rhetorik als Kunst betrachtet werden und ist keine Kategorie Recht in der Realität. Im Bewußtsollen der öffentlichen Gesellschaft der positivistischen UN-Vernunft der Demokratie sind die klassischen Erkenntnisquellen für Ethos und Recht außer Kraft gesetzt. Es ist nicht möglich und zulässig, daß Psychologen oder Psychiater als juristische Personen den Menschen ganzheitlich begutachten können und die Juristen das Recht des Menschen einjustieren.

Den Menschen wird das Falsche in der Personifikation gelehrt, denn sie sind auf das Falsche als Person durch die Justierung konditioniert worden. Menschen sind in der Eigenschaft der fiktiven Person entweder zu bequem, faul oder nicht offen für das Richtige.

Juristische Personen im Geltung(s)bereich zwischen Art. 20-146 GG haben im öffentlichen Recht keine Grundrechte, denn die jP. Staat, jP. Behörden und jP. Bediensteten können nach der **Konfusions- und Durchscheinargumentation** nicht grundrechtverpflichtet und gleichzeitig grundrechtberechtigt sein. Jede juristische Person, die mit Personen zwischen Art. 20 - 146 GG freiwillig einen Vertrag eingeht, ist nicht grundrechtsfähig.

Für Unser übergeordnetes Amt mit umfassender Grundrechtsberechtigung gilt **"Nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet"** vor dem Hintergrund, daß die deutsche (Zivil)Recht(s)ordnung vom römischen Recht geprägt ist, hat der zitierte römisch-rechtliche Recht(s)grundsatz "nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet" aus dem Corpus iuris civilis (D. 50, 17, 54) besondere Rechtsbedeutung.

**Nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet!
Niemand kann mehr Recht übertragen, als er selbst hat!**

ist auch für die öffentliche Ordnung nach Art. 6 EGBGB verbindlich und rechtsgültig anzuwenden, da sie die allgemeine und vorstaatliche Grundrechtberechtigung des Menschen verletzen.

**Das Gesetz, ius cogens ist nur zulässig unter
pacta sunt servanda – Verträge sind einzuhalten!**

**Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften
haben keinen Vertrag mit Menschen als Versuchobjekte, wobei die gesamte
Verwaltungzone als vorsätzliches Versuchsgelände mit den Menschen dient.**

Wir haben keine Probleme mit den wissenden Menschen, die sich Wissen schaffen, sondern
Wir haben nur mit den Personen Probleme, die Nicht- oder Besserwiser-Psychosen sind,
denn

Nichtwollen, Nichtkönnen, Nichtmüssen zum Nichtwissen
kann im Gefahrenbereich der Beweislast nicht wirksam in den Behörden organisiert werden.

Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus der Unmündigkeit der Person!

Die Objektformel basiert auf die Verletzung der Menschenwürde, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe herabgewürdigt wird, und das der Mensch durch den Staat oder durch seine Mitbürger als bloßes Objekt, das unter vollständiger Verfügung eines anderen Menschen steht, als Nummer eines Kollektivs, als Rädchen im Räderwerk behandelt und daß ihm damit jede eigene geistig-moralische oder gar physische Existenz unter dem Instrumentalisierungsverbot genommen wird.

Hierarchie: Präambel > Art. 1-19 Grundrecht > Art. 20-146 Grundgesetz

Nichtreduzierbare Komplexität ist ein irreduzibel, originär und komplexes System, das aus mehreren zusammenpassenden und zusammenwirkenden Grundelementen besteht, die zur Grundfunktion beitragen, wobei das Entfernen oder neu Erfassen irgendeines der Teile bewirkt, daß das System effektiv zu funktionieren aufhört.

Im Experiment werden die Menschen ihren Rechten beraubt und verlieren ihren Glauben.

Inzwischen ist jeder Versuch von Menschen, sich nach Art. 20 GG im sozialen Bundesstaat gemäß §§ 13-15 SGB I durch eigene Anfrage und Beratung gegenüber den Behörden zur Befreiung pflichtgemäß aufklären zu lassen, mit dem Scheinargument des Recht(s)beratungsgesetzes und das Auflegen während des Telefonats, Weglaufen bei Gesprächen, Nichtbeantwortung von Fragen sowie Verweigerung der Herausgabe des Namen und des vollständigen Namen der Bediensteten in den Behörden, Klage- und haftfähige Anschrift der Täter und Verantwortlichen der Tat nicht möglich.

**Justiz von Recht- und Geisteswissenschaften
sind gegen die Präambel und gegen das Grundrecht vor dem Grundgesetz
völkerrechtlich in der Öffentlichkeit verboten.**

Durch die juristische Lizenzierung der Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften durch die jP. Landesbehörden, jP. niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, die Graduierung der Personen für die recht(s)widrige Gewalt gegen Menschen ohne Legitimation, die vorsätzlich irrig legalisiert wird, werden die offensichtlichen und offenkundigen Verletzungen des Menschenrecht und der Menschenwürde als Folge dieses verbotenen Experimentes von ihnen zu verantworten sein.

Es ist praktisch unmöglich ein Justizexperiment an Menschen durchzuführen, wenn sie Bedingungen

- **wie schwer 1qm Recht ist und**
- **welche Farbe der Geist eines Menschen hat,**

nicht erkennen und unbekannt sind. Jeder Mensch, der vor der Justiz landet und im Gefängnis wieder gerichtet wird, ist ein Produkt ihres grundrechtwidrigen Experimentes gegen die Verfassung Grundordnung des natürlichen Völkerrecht.

Die arglistig-heimtückische Okkupation des geistiglebendigen Menschen zur Scheinpersonengeschäften geht der recht(s)widrigen Annexion in der Regel der Geheimhaltung von Tarnung und Täuschung voraus, aus der ein Rechtsmangel entsteht. Juristen und Polizisten sowie Terroristen und Verbrecher werden nicht natürlich geboren, sondern fingiert und gemacht.

Deswegen ist die Recht(s)beratung der Menschen unter Strafe gestellt,
wobei das Naturrecht die Aufklärung verpflichtet,
denn Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus der Unmündigkeit.

Die rechtwidrige Gewalt ist Terror. Wenn also die jP. niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur in einem Geheimexperiment mit vorsätzlicher Gewalt im versuchten Irrtum des Rechtsmangel die Menschen als Versuchskaninchen hält, so sind sie für die Schäden straf- und schuldrechtlich im Rahmen eines vorsätzlichen Völkermordes haftbar.

Die Professoren an den Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften bringen keine Botschaft für die Aufklärung des Menschen, sind keine Recht- und Sprachgelehrte, sondern missionieren mit Gewalt gegen Menschen als Schrift- und Scheingelehrte.

Bildung ist im **Naturgesetz**, Aufklärung nur im **Naturrecht** zulässig und erlaubt, denn

das Menschenrecht und die Menschenwürde sind weder verhandelbar noch justiziabel!

Denn das Wort Jurisdiktion, Justiz, justieren ist ein Zustand des Recht- und Geistesmangel, den sie selbst erschaffen, weil sie das Naturrecht ins Absurde verleumden. Sie verweigern die Entfaltung des Menschen in Seinen Inhaber- und Urheberrechten, indem sie den Menschen zur Person ohne Inhaber- und Urheberrecht in Scheinlizenzen zu UN-Recht degradieren.

Sie agieren außerhalb des Transzendenzbezuges gegen die Präambel und des Grundrecht sowie gegen die Rechtspaltung der Laizität. Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften sind als grundrechtwidrige Institutionen mit sofortiger Wirkung als verfassung(s)feindliche Organisationen nach Art. 139 GG zu verbieten. Okkupation und Annexion ist gegenüber das Recht des Menschen kategorisch und absolut nicht erlaubt, da die Wellenfunktion innerhalb der Matrix in der Quantenphysik kollabiert.

Deswegen sollen die Menschen wegen der Haftung nicht wissen, daß mit ihnen experimentiert wird. Jedes Ergebnis im Experiment des Recht- und Geistesmangel ist von daher gegen die Natur im Bewußtsein Unserer Verantwortung vor dem Schöpfer der Schöpfung falsch, denn juristische Personen von Verbänden haben

- kein Recht, keine Heimat und kein Heimatrecht,
- keine Staat(s)bürgerschaft und keine Staat(s)angehörigkeit,
- keine Rasse, keine Mutter oder keinen Vater,
- sind nicht **grundrecht-, grundbuch-, recht-, geschäft-, handlung-, delikt-, insolvenz-, vertrag- oder prozeßfähig,**
- erkennen den Menschen und das Recht nicht,
- sind funktionale Fiktionen und sind gewalttätig oder untätig

und begründen nur einen Handelssitz.

Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften sind als grundrechtswidrige Institutionen nicht Grundrecht berechtigt und nicht rechtfähig.

Es wird überaus deutlich, daß sich das Justizsystem selbst nicht mehr heilen kann, weil es keine wirkliche Kritik und keine Kontrolle in der Rückkopplung zuläßt, denn es gibt, wegen der Unmündigkeit der Person durch die Zwang(s)staatsangehörigkeit, keine Staatsbürger.

Die **natürliche Systemsteuerung der Evolution**, die seit Jahrmilliarden alles Leben auf der Erde steuert und niemals nachgebessert werden mußte, ist damit ausgeschaltet. Diese Steuerung wirkt aus der Umwelt auf jedes System und auf jedes Individuum durch **positive und negative Rückkopplung**, durch

Gewinn und Verlust, Erfolg und Mißerfolg sowie Glück und Unglück.

Durch diese **Erfahrungen aus der Vergangenheit** haben sich die **Verhaltensmuster (Instinkte) Motivation und Depression** entwickelt. Damit kann sich jedes Lebewesen an die sich ständig verändernde Umwelt anpassen. Nur solche **Individuen und Systeme** haben überlebt, die diese Anpassungsfähigkeit besaßen. In der künstlichen Natur der willkürlichen Gewalt der Justiz und Verwaltung, ist Motivation nicht möglich, sondern nur Depression.

Deswegen gibt es auch keine tatsächliche Statistik über Straftaten im Amt. Denn über Gesetz wird in einem fiktionalen Bundesstaat das Recht im Grundgesetz reglementiert, was im Grundrecht existiert. Demokratie ist nicht Grundrecht berechtigt oder Grundrecht fähig!

Der Mangel an negativer Rückkopplung (Haftung / Erfahrungen) gilt aber auch und vor allem für jP. Richter und jP. Staatsanwälte. Sie haften nicht für Schäden durch Fehlurteile oder gar für Verbrechen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit nachweisbar selbst begehen.

Sie werden nicht vom Volk auf Zeit gewählt und können deshalb noch nicht einmal abgewählt werden. Vielmehr decken sich alle jP. Beamten und jP. Politiker gegenseitig.

Damit aber ist die im Grundgesetz festgelegte Gewaltentrennung faktisch aufgehoben, infolgedessen selbstverständlich auch die Rechtsstaatlichkeit nicht erreichbar. Das Staatsgewaltmonopol wird an die Stelle von Gewalt gesetzt, „ohne Rücksicht auf Verluste“, denn den Schaden trägt das Volk ohne Menschen. jP. Politiker, jP. Beamte, jP. Richter und jP. Staatsanwälte ohne persönliche Haftung sind vergleichbar mit Viren, die jedes System, daß sie befallen, von innen heraus zersetzen.

Denn sie können im Zusammenspiel miteinander mit ihrer fiktionalen Allgewalt, durch eine Flut von Gesetzen beziehungsweise durch die mißbräuchliche Anwendung bestehender Gesetze, jede Gegenwehr und jede Selbstregulierung zerstören.

Der Selbststeuerungsmechanismus wird jedoch ausgeschaltet, denn sie sind nach § 12 InsO als Fiktion ohne Masse. Aufgrund von Symptomen werden absolute und für ihren eigentlichen Zweck wirkung(s)lose Gesetze und Verordnungen geschaffen, die die tatsächlichen Ursachen nicht berücksichtigen. Die Justiz zerstört das Recht des Menschen im Experiment Versuch und Irrtum, was sie zum Schein vorgibt zu schützen. Die Person hat keine Rechte, denn die Person ist kein Mensch.

Am Ende wird bei falscher Justierung das Produkt Menschenrechtopfer durch Justiz und Verwaltung produziert.

Die Menschenrechtopfer und deren Familien erleiden in Folge der fehlenden Rehabilitation innerhalb des System schwere Schäden in der Generationskette auf Dauer. Deshalb regeln diese Gesetze in der Justiz nicht, sondern reglementieren nur und werden dabei selbst zu Ursachen für immer neue Symptome, die wiederum als Vorwand für die Schaffung weiterer Gesetze und Verordnungen verwendet werden.

Das Problem der Justiz ist die eigene Justierung, die Inzuchtdepression!

Die Lösung dieses Problem ist nur möglich, wenn die Rechtspaltung in Zukunft tatsächlich eingehalten, das Staatshaftung(s)recht uneingeschränkt angewendet wird und die jP. Bediensteten dieses Staates, die ihre Staatsgewalt mißbrauchen, dafür konsequent verantwortlich straf- und zivilrechtlich haften müssen, um

1. den Verantwortlichen für sein Verhalten zu bestrafen (Repression),
2. ihn davon abzuhalten, erneut dieses recht(s)widrige Verhalten fort zu setzen (Spezialprävention) und
3. auch andere davon abzuhalten (Generalprävention).

Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften verletzen das Naturrecht in Motivation und Depression im fatalen Pygmalioneffekt. Es ist dringend erforderlich, daß die Verantwortlichen an den Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften sowie die Auftraggeber für diese Rechtsverletzungen haften.

Mit der gebührende Werteinschätzung

Botschaft zu Recht als Botschafter im Heiligen Recht der Garantenpflicht gerichtet, Ich, 14.10.2015 mustafa-selim von Amasya– ganzheitlich geistiglebediGener Mensch – ganzheitlicher Rechträger im Rat der Weisen- ein kategorisches Zeichen der Vernunft

Grundrecht-Pflichtanerkennung

- unzweifelhafte Unterwerfung der 47 jP. Mitgliedsstaaten des Europarates durch Erkennung in öffentlicher Feststellung **ECHR 75529/01**
- (Art. 19 (3) Grundrecht, Art. 25 Grundgesetz, Art. 53 EMRK, Art. 6 EGBGB)

Tautologie Justizia:



Justizia, die Verkörperung der irrigen Idee der Gerechtigkeit mit blinden Augen:

- **Wie schwer ist 1qm Recht, da Justizia das Recht wiegen will?**
- **Welche Farbe hat der Geist eines Menschen, da sie mit verschlossen Augen den Geist erkennen möchte?**

Die Verletzung des Limes im Terminus, des Grundrecht im öffentlichen Recht durch privaten Zwang ist aus dem Grundgesetz absolut und kategorisch rechtswidrig.

Grundleitsatz Präambel	Grundrecht Art. 1-19 Grundrecht	Grundgesetz Art. 20-146 Grundgesetz
Menschsein	Menschwerden	Menschsein
Theokratie Entität	Hierokratie Gesellschaft	Demokratie Gemeinschaft
ganzheitlich-freie Menschen	Staatsbürger	Staatsangehörige
Gelöbnis gläubig	Gebote treu	Gesetze willkürlich Eid, Schwur, Loge
geistiglebendigene freie Menschen	von den Idioten verrückte	Idioten
Kategorie Recht	öffentliches Recht	privates Recht
Inhaber- und Urheber	Bürgerschaft	private Pflichthaftung, Polis, Police, Versicherung
Wille	Notwendigkeit	Nutzen

genfer Abkommen 0.518.51

Teil I
Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, das vorliegende Abkommen unter allen Umständen einzuhalten und seine Einhaltung durchzusetzen.

Teil IV
Vollzug des Abkommens

Abschnitt I
Allgemeine Bedingungen

Art. 142

Unter Vorbehalt der Massnahmen, die die Gewahrsamstaaten für unerlässlich erachten, um ihre Sicherheit zu gewährleisten oder jedem andern vernünftigen Erfordernis zu begegnen, sollen sie den religiösen Organisationen, Hilfsgesellschaften oder jeder andern, den geschützten Personen Hilfe bringenden Körperschaften die beste Aufnahme gewähren. Sie sollen ihnen wie auch ihren gebührend akkreditierten Delegierten alle notwendigen Erleichterungen gewähren, damit sie die geschützten Personen besuchen, Hilfssendungen und für Erziehungs-, Erholungs- oder Religionszwecke dienende Gegenstände irgendwelcher Herkunft an sie verteilen oder ihnen bei der Gestaltung der Freizeit innerhalb der Internierungsorte helfen können. Die genannten Gesellschaften oder Organisationen können auf dem Gebiete des Gewahrsamsstaates oder in einem andern Land gegründet werden oder aber internationalen Charakter haben.

Der Gewahrsamsstaat kann die Anzahl der Gesellschaften und Organisationen, deren Delegierte ermächtigt sind, ihre Tätigkeit auf seinem Gebiet und unter seiner Aufsicht auszuüben, begrenzen; durch eine solche Begrenzung darf jedoch die wirksame und ausreichende Hilfeleistung an alle geschützten Personen nicht behindert werden.

Art. 144

Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, in Friedens- und in Kriegszeiten den Wortlaut des vorliegenden Abkommens in ihren Ländern im weitestmöglichen Ausmass zu verbreiten und insbesondere sein Studium in die militärischen und wenn möglich zivilen Ausbildungsprogramme aufzunehmen, damit die Gesamtheit der Bevölkerung seine Grundsätze kennen lernen kann.

Die zivilen, militärischen, polizeilichen oder andern Behörden, die in Kriegszeiten eine Verantwortung in bezug auf geschützte Personen übernehmen, müssen den Wortlaut des Abkommens besitzen und über dessen Bestimmungen besonders unterrichtet werden.



**Internationales Zentrum für Menschenrechte
Netzwerk Menschenrecht**

IZMR Bielfeldweg 26 21682 STADE

IZMR

öffentlich-universelles Recht
Globalrechtgemeinschaft
im originär-prärogativen Naturrecht
(analog Präambel, Art. 1, 25, 140 GG)

Rechtamt
Bielfeldweg 26, [D-21682] STADE

Verwaltung:
Mühlhäuser Straße 1, [D-99986]
LANGULA

Telefon: +49 (0)41 41 / 8609141
Telefax: +49 (0)41 41 / 8609143

jP. niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Leibnitzufer 9

[D- 30169] HANNOVER

IZMR, 14.10.2015 n. chr.

ICHR Rechtdurchsetzung 091122 -IZMR-1-1-1 / [D-30169] – Naturrecht - nKM-

**UN-RES A/66/462/Add.2, UN-RES 43/225, UN-A/RES/66/164, UN-Res A/ 66/462/ Add. 2
UN-A/RES/53/144, UN-A/RES/53/625/Add. 2, UN-DOC A/C.5/43/18 sowie
UN-Resolution A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III) 56/83 zu ILC gemäß Art. 73 UN-Charta
gemäß Art. 25 GG nach natürlich-völkerrechtlichem Vertrag
Art. 1, 125, 127 im Vertrag 0.518.42 genfer Abkommen
Art. 1, 142, 144 im Vertrag 0.518.51 genfer Abkommen**

Verantwortliche der werteingeschätzten Damen und Herren Personen,

das Internationale Zentrum für Menschenrechte ist nach dem genfer Abkommen das völkerrechtlich zuständige Amt für Menschenrecht. Nach umfangreicher Untersuchung stellen Wir in der Erkenntnis und im Gesamtergebnis dramatisch fest, daß die Quelle von allen Menschenrechtverletzungen die Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften der jP. Länder sind. Die Gründe sind offensichtlich, da gegen die öffentliche Verfassungsrechtordnung der nicht reduzierbaren Komplexität durch die Objektformel verstoßen wird.

Nach der Präambel und dem Grundrecht ist das Menschenrecht unveräußerlich und unverletzlich sowie die Menschenwürde unantastbar, kann und darf rechtlich in der strengen Laizität somit im Bewußtsein Unserer Verantwortung im Schöpferbund der Schöpfung nicht körperlich erfaßt werden. Die Rechtspaltung der Laizität ist verletzt, denn Naturrecht ist eine Sonderlehre. Wir haben inzwischen an allen Hochschulen und Universitäten nachgefragt,

- **wie schwer 1qm Recht ist und**
- **welche Farbe der Geist eines Menschen hat,**

auf die keine Antwort an Hochschulen und Universitäten möglich ist.

IZMR - Bielfeldweg 26, [D-21682] STADE

Bundesrepublik – Grundlagen StGBI. Nr. 139/1918 vom 19.12.1918

Regulierungsakt HK vom 05.10.1961, WüD vom 18/24.04.1961, §§ 18-20 GVG, § 2 VwVfG, § 40 VwGO

Beweisurkunden: Landesnotar Johst Matthies, Tostedt, Urkunde 113/2009 IZMR, Landgericht STADE, Apostille 9191 a 85 – 15 /2014
Landesnotar Johst Matthies, Tostedt, Urkunde 114/2009 – ZEB, Landgericht STADE, Apostille 9191 a 85 – 16 /2014
Landesnotar Ralf Grosser, Tostedt, Urkunde 139/2013 – GdM, Landgericht STADE, Apostille 9191 a 84 – 9 /2013

BEGRÜNDUNG durch BEWÜBTSEIN:

Naturgesetz darf an Hochschulen und Universitäten wegen der experimentellen physisch-körperlichen oder praktischen Datenerfassung gelehrt, aber Naturrecht nicht gelehrt werden, weil Naturrecht physikalisch-körperlich praktisch nicht meßbar erfaßt und somit nicht justiert oder reguliert werden kann oder darf.

Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften sind grundrechtverbotene Organisationen in der gebotenen Verfassungordnung.

In den Heiligen Büchern ist die Rechtspraxis von Schriftgelehrten und Pharisäer auf Grund absolut Kategorischer Bestimmung der Grundformel im Naturrecht verboten:

Bestimmung oder Grundform

(1. Mose 3, Genesis 1. Mose 2. 4b-9.15, 9,1-11)

Normalform sind die letzten Elemente in der Genesiskette der nicht reduzierbaren Rechtsrelation der ganzheitlichen und heiligen Komplexität

(1. Normalform = ganzheitlich gutgläubig - Menschsein)


Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, daß er ihn baute und bewahrte

(2. Normalform = treu - Menschwerden)

Und Gott der HERR gebot dem Menschen und sprach:

Du sollst essen von allerlei Bäumen im Garten

(3. Normalform = gemein - Menschsein Person)

 aber von dem Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen sollst du nicht essen; denn welchen Tages du davon ißt, wirst du des Todes sterben

Der Mensch darf nicht zum Objekt des Experimentes degradiert werden, sondern bedarf der Aufklärung. Als Pygmalion-Effekt (nach der mythologischen Figur Pygmalion) wird bezeichnet, wenn die im Experiment vorweggenommene Justierung sich im späteren Verlauf gewaltsam bestätigt werden soll. Dieses wird dadurch ermöglicht, daß die jP. Richter für die Justierung Seiner Erwartungen in subtiler Weise auf die irrtümliche Person übermittelt und gewaltsam gegen den Menschen durchsetzt, um das Recht und Freiheit des Menschen, durch gewaltsames Biegen, im Glauben an das Gute zu brechen.

Eine Justierung des Recht oder des Geistes eines Menschen ist in der Regel immer die Verletzung der Menschenwürde und des Menschenrecht. Das Experiment an den Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften wird in der Öffentlichkeit als riesiges Versuch- und Irrtumslabor an geistiglebendigen Menschen, an der Menschheit, -die Justierung, die Einstellung des Recht- und des Geistes eines Menschen-, verbotenerweise im künstlichen Mangel praktiziert. Aus dem künstlichen Recht- und Geistesmangel entsteht die Quelle des UN-Recht, weil sich der Mensch wegen Seinem natürlichen Recht der Freiheit, aus dem unnatürlichen UN-Recht natürlich befreien will und muß. Das ist Naturrecht!

Die Funktionsimmunität von profanen Beamten im Völkerrecht wurde aufgehoben!

Der Pygmalioneffekt ist eine vorsätzlich wahnhaftwidrige Selbsttäuschung des Systems, weil der Staat ein uneingeschränktes Irrtumsrecht für Menschenrecht(s)verletzungen besitzt. Dem Effekt nach sollen sich Erwartungen, Einstellungen, Überzeugungen sowie Vorurteile des Versuchsleiters nach Art der "selbsterfüllenden Prophezeiung" auswirken, das heißt die Leistungen der Versuchsperson entwickeln sich in erwarteter Form. Die Selbsterfüllende Prophezeiung ist eine Vorhersage, die sich erfüllt, nur weil sie vorhergesagt beziehungsweise erwartet wurde. In Bezug mit der Realität existiert aber kein oder möglicherweise sehr geringer Zusammenhang, als der Erfolg in der Erwartung existiert, weil der Erfolg mit Gewalt durchgesetzt wird. Die Überlegung basiert auf dem Prinzip, daß die jP. Versuchsleiter selber auf die Umwelt Einfluß nimmt und versucht sie so in die Richtung gewaltsam zu verändern, die man erwartet. Demnach wird die Erwartung zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung.

Das Problem des 21. Jahrhunderts ist nicht das Schreiben und Lesen - der Analphabetismus, sondern der Illettrismus zum vorsätzlichen Nichtwissen wollen in den Behörden, das ein Gewissen aus Bequemlichkeit und Verantwortungslosigkeit unmöglich zuläßt, Wissen zu schaffen.

Doch die jP. Abgeordneten, Beamten, Richter und Staatsanwälte versuchen gegen das Gemeinwohl alles zu unternehmen, um ihre Verantwortung für die Folgen ihres fehlerhaften und strafbaren Handelns von sich auf die Bürger abzuwälzen. Damit wird der Vorsatz in der jP. Bundesrepublik offensichtlich, daß Opfern von Straftaten innerhalb der Justiz und Verwaltung eben nicht geholfen wird, um die Recht(s)praxis der Anerkennung der Staatshaftung für judikatives Unrecht zu verdunkeln, da sonst die **Autorität und das Ansehen der Justiz** geschmälert wird, wenn ein Justizirrtum zur Hilfe oder zu einem Schadensersatzanspruch führen könnte.

Die Unabhängigkeit, so der allgemein fatale Gedanke in der Justiz, stelle, einen elementaren Grundsatz der Verfassungsordnung dar, der aber niemals als selbstverständlich betrachtet werden könne, wenn sich die Recht(s)praxis ändert. Die Anerkennung einer Haftung des Staates für Rechtsprechungsakte könnte diese Unabhängigkeit in Frage stellen. Und gelegentliche Fehlentscheidungen und Fehlgriffe nationaler Behörden können in der Regel daher nicht korrigiert werden, könnten und müßten von den Opfern so hingenommen werden. Diese Recht(s)praxis ist grundrecht(s)widrig, wie der Europäische Gerichtshof über Amts- und Staatshaftung in EuGH, Urteil vom 30.09.2003, AZ.: C224/01 feststellt und erklärt hat!

Bei der Inzuchtdepression wird Erfolg und Mißerfolg, Recht, Gesetz, Verfassung, Völkerrecht und Legitimation behördlich in der Öffentlichkeit mißachtet, um eine Vertrauensillusion des Staates aufrecht zu erhalten. Das negative Interesse tritt als Fehler des System in den Vordergrund und führt auf dem direkten Weg zu der hermetischen Inzuchtdepression und somit zur arglistigen Täuschung des Bürgen im öffentlichen Recht über das Recht(s)system.

Dies führt durch den Verlust der objektiven Recht(s)erlangungsmöglichkeiten zur Einschränkung der Recht(s) für die Menschen.

Durch den Stillstand der objektiven Recht(s)pflge auf Grund dieses Staatsaufbaumangels kommt es zu Schäden und Schadenersatz durch Beschädigung des Vermögens der Opfer. Die Vermögensschäden führen dann zur unmittelbaren Einschränkung der Freiheit der Opfer. Die Einschränkung der Freiheit führt zur Freiheitsberaubung und Abwertung des Menschenrecht und Verletzung der Menschenwürde.

In Massen entstehen Unruhen, im Übermaß entsteht Terrorismus, im Mix entsteht Krieg.

Darüber hinaus wird durch die Übertragung der Staatsgewalt auf jP. Abgeordnete, Beamte, Richter und Staatsanwälte, die für ihre Fehler niemals haften müssen, die Anpassungsfähigkeit des Staates und damit die Existenz seiner Bürger, die letztendlich das Risiko zu tragen haben, zerstört.

Bei der Inzuchtdepression werden die Opfer im System durch Aussetzung, Bevormundung, Nötigung, Erpressung gemobbt, diskriminiert, ruiniert, psychiatriert, kriminalisiert und ruiniert, wobei öffentliche Straftaten der Irrationaltäter gegenseitig in Ketten durch Persilscheine unter Irrtumsvorbehalt rehabilitiert werden. Es handelt sich dabei um einen imaginären Staat mit einem komplexen Gebilde eines äußerst korruptionsdurchtriebenen Industriezweiges als organisiertes Verbrechen, bei dem die systematische Anwendung der Gesetze und die praktische Auslegung der Rechte keine objektive und entscheidende Rolle spielt, wenn sie nach Versuch und Irrtum des Pygmalioneffekt justiziabel und nicht absolut kategorisches Recht ist.

Die Justiz legitimiert objektiv den subjektiven Wahnsinn der Inzuchtdepression, weil der Staat ein Irrtumsprivileg besitzt.

Das "jura singulorum", die Rechte der einzelnen Menschen als individuelles, unverletzliches und unveräußerliches Freiheitsrecht ist nicht verhandelbar. Liegt "jura singulorum" vor, kann eine Gesellschaft des Personalgötzenkult nicht in demokratischer Abstimmung den Inhaber dieser Rechte überstimmen. Der Inhaber des "jura singulorum", der Mensch, ist frei in seiner Entscheidung, da Er als Mensch Inhaber der tatsächlichen Gewalt auf Erden in der Welt ist.

Die Rabulistik dient dazu, unabhängig von der Richtigkeit der eigenen Position durch Sophismen, verdeckte Fehlschlüsse und andere rhetorische Tricks, -wie das Einbringen diskussionsferner Aspekte, maxntische Verschiebungen, Recht im UNRecht zu behalten. Die Grenzen zur Täuschung, Irreführung und Lüge sind dabei fließend. Die Rabulistik kann als Teilgebiet der Eristik oder der Rhetorik als Kunst betrachtet werden und ist keine Kategorie Recht in der Realität. Im Bewußtsollen der öffentlichen Gesellschaft der positivistischen UN-Vernunft der Demokratie sind die klassischen Erkenntnisquellen für Ethos und Recht außer Kraft gesetzt. Es ist nicht möglich und zulässig, daß Psychologen oder Psychiater als juristische Personen den Menschen ganzheitlich begutachten können und die Juristen das Recht des Menschen einjustieren.

Den Menschen wird das Falsche in der Personifikation gelehrt, denn sie sind auf das Falsche als Person durch die Justierung konditioniert worden. Menschen sind in der Eigenschaft der fiktiven Person entweder zu bequem, faul oder nicht offen für das Richtige.

Juristische Personen im Geltung(s)bereich zwischen Art. 20-146 GG haben im öffentlichen Recht keine Grundrechte, denn die jP. Staat, jP. Behörden und jP. Bediensteten können nach der **Konfusions- und Durchscheinargumentation** nicht grundrechtverpflichtet und gleichzeitig grundrechtberechtigt sein. Jede juristische Person, die mit Personen zwischen Art. 20 - 146 GG freiwillig einen Vertrag eingeht, ist nicht grundrechtsfähig.

Für Unser übergeordnetes Amt mit umfassender Grundrechtsberechtigung gilt **"Nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet"** vor dem Hintergrund, daß die deutsche (Zivil)Recht(s)ordnung vom römischen Recht geprägt ist, hat der zitierte römisch-rechtliche Recht(s)grundsatz "nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet" aus dem Corpus iuris civilis (D. 50, 17, 54) besondere Rechtsbedeutung.

**Nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet!
Niemand kann mehr Recht übertragen, als er selbst hat!**

ist auch für die öffentliche Ordnung nach Art. 6 EGBGB verbindlich und rechtgültig anzuwenden, da sie die allgemeine und vorstaatliche Grundrechtberechtigung des Menschen verletzen.

**Das Gesetz, ius cogens ist nur zulässig unter
pacta sunt servanda – Verträge sind einzuhalten!**

**Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften
haben keinen Vertrag mit Menschen als Versuchobjekte, wobei die gesamte
Verwaltungzone als vorsätzliches Versuchsgelände mit den Menschen dient.**

Wir haben keine Probleme mit den wissenden Menschen, die sich Wissen schaffen, sondern
Wir haben nur mit den Personen Probleme, die Nicht- oder Besserwiser-Psychosen sind,
denn

Nichtwollen, Nichtkönnen, Nichtmüssen zum Nichtwissen

kann im Gefahrenbereich der Beweislast nicht wirksam in den Behörden organisiert werden.

Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus der Unmündigkeit der Person!

Die Objektformel basiert auf die Verletzung der Menschenwürde, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe herabgewürdigt wird, und das der Mensch durch den Staat oder durch seine Mitbürger als bloßes Objekt, das unter vollständiger Verfügung eines anderen Menschen steht, als Nummer eines Kollektivs, als Rädchen im Räderwerk behandelt und daß ihm damit jede eigene geistig-moralische oder gar physische Existenz unter dem Instrumentalisierungsverbot genommen wird.

Hierarchie: Präambel > Art. 1-19 Grundrecht > Art. 20-146 Grundgesetz

Nichtreduzierbare Komplexität ist ein irreduzibel, originär und komplexes System, das aus mehreren zusammenpassenden und zusammenwirkenden Grundelementen besteht, die zur Grundfunktion beitragen, wobei das Entfernen oder neu Erfassen irgendeines der Teile bewirkt, daß das System effektiv zu funktionieren aufhört.

Im Experiment werden die Menschen ihren Rechten beraubt und verlieren ihren Glauben.

Inzwischen ist jeder Versuch von Menschen, sich nach Art. 20 GG im sozialen Bundesstaat gemäß §§ 13-15 SGB I durch eigene Anfrage und Beratung gegenüber den Behörden zur Befreiung pflichtgemäß aufklären zu lassen, mit dem Scheinargument des Recht(s)beratungsgesetzes und das Auflegen während des Telefonats, Weglaufen bei Gesprächen, Nichtbeantwortung von Fragen sowie Verweigerung der Herausgabe des Namen und des vollständigen Namen der Bediensteten in den Behörden, Klage- und haftfähige Anschrift der Täter und Verantwortlichen der Tat nicht möglich.

**Justiz von Recht- und Geisteswissenschaften
sind gegen die Präambel und gegen das Grundrecht vor dem Grundgesetz
völkerrechtlich in der Öffentlichkeit verboten.**

Durch die juristische Lizenzierung der Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften durch die jP. Landesbehörden, jP. niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, die Graduierung der Personen für die recht(s)widrige Gewalt gegen Menschen ohne Legitimation, die vorsätzlich irrig legalisiert wird, werden die offensichtlichen und offenkundigen Verletzungen des Menschenrecht und der Menschenwürde als Folge dieses verbotenen Experimentes von ihnen zu verantworten sein.

Es ist praktisch unmöglich ein Justizexperiment an Menschen durchzuführen, wenn sie Bedingungen

- **wie schwer Iqm Recht ist und**
- **welche Farbe der Geist eines Menschen hat,**

nicht erkennen und unbekannt sind. Jeder Mensch, der vor der Justiz landet und im Gefängnis wieder gerichtet wird, ist ein Produkt ihres grundrechtswidrigen Experimentes gegen die Verfassungsgrundordnung des natürlichen Völkerrecht.

Die arglistig-heimtückische Okkupation des geistiglebendigen Menschen zur Scheinpersonengeschäften geht der recht(s)widrigen Annexion in der Regel der Geheimhaltung von Tarnung und Täuschung voraus, aus der ein Rechtsmangel entsteht. Juristen und Polizisten sowie Terroristen und Verbrecher werden nicht natürlich geboren, sondern fingiert und gemacht.

Deswegen ist die Recht(s)beratung der Menschen unter Strafe gestellt,
wobei das Naturrecht die Aufklärung verpflichtet,
denn Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus der Unmündigkeit.

Die rechtswidrige Gewalt ist Terror. Wenn also die jP. niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur in einem Geheimexperiment mit vorsätzlicher Gewalt im versuchten Irrtum des Rechtsmangel die Menschen als Versuchskaninchen hält, so sind sie für die Schäden straf- und schuldrechtlich im Rahmen eines vorsätzlichen Völkermordes haftbar.

Die Professoren an den Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften bringen keine Botschaft für die Aufklärung des Menschen, sind keine Recht- und Sprachgelehrte, sondern missionieren mit Gewalt gegen Menschen als Schrift- und Scheingelehrte.

Bildung ist im **Naturgesetz**, Aufklärung nur im **Naturrecht** zulässig und erlaubt, denn

das Menschenrecht und die Menschenwürde sind weder verhandelbar noch justiziabel!

Denn das Wort Jurisdiktion, Justiz, justieren ist ein Zustand des Recht- und Geistesmangel, den sie selbst erschaffen, weil sie das Naturrecht ins Absurde verleumden. Sie verweigern die Entfaltung des Menschen in Seinen Inhaber- und Urheberrechten, indem sie den Menschen zur Person ohne Inhaber- und Urheberrecht in Scheinlizenzen zu UN-Recht degradieren.

Sie agieren außerhalb des Transzendenzbezuges gegen die Präambel und des Grundrecht sowie gegen die Rechtspaltung der Laizität. Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften sind als grundrechtswidrige Institutionen mit sofortiger Wirkung als verfassung(s)feindliche Organisationen nach Art. 139 GG zu verbieten. Okkupation und Annexion ist gegenüber das Recht des Menschen kategorisch und absolut nicht erlaubt, da die Wellenfunktion innerhalb der Matrix in der Quantenphysik kollabiert.

Deswegen sollen die Menschen wegen der Haftung nicht wissen, daß mit ihnen experimentiert wird. Jedes Ergebnis im Experiment des Recht- und Geistesmangel ist von daher gegen die Natur im Bewußtsein Unserer Verantwortung vor dem Schöpfer der Schöpfung falsch, denn juristische Personen von Verbänden haben

- kein Recht, keine Heimat und kein Heimatrecht,
- keine Staat(s)bürgerschaft und keine Staat(s)angehörigkeit,
- keine Rasse, keine Mutter oder keinen Vater,
- sind nicht **grundrecht-, grundbuch-, recht-, geschäft-, handlung-, delikt-, insolvenz-, vertrag- oder prozeßfähig**,
- erkennen den Menschen und das Recht nicht,
- sind funktionale Fiktionen und sind gewalttätig oder untätig

und begründen nur einen Handelssitz.

Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften sind als grundrechtswidrige Institutionen nicht Grundrecht berechtigt und nicht rechtfähig.

Es wird überaus deutlich, daß sich das Justizsystem selbst nicht mehr heilen kann, weil es keine wirkliche Kritik und keine Kontrolle in der Rückkopplung zuläßt, denn es gibt, wegen der Unmündigkeit der Person durch die Zwang(s)staatsangehörigkeit, keine Staatsbürger.

Die **natürliche Systemsteuerung der Evolution**, die seit Jahrmilliarden alles Leben auf der Erde steuert und niemals nachgebessert werden mußte, ist damit ausgeschaltet. Diese Steuerung wirkt aus der Umwelt auf jedes System und auf jedes Individuum durch **positive und negative Rückkopplung**, durch

Gewinn und Verlust, Erfolg und Mißerfolg sowie Glück und Unglück.

Durch diese **Erfahrungen aus der Vergangenheit** haben sich die **Verhaltensmuster (Instinkte) Motivation und Depression** entwickelt. Damit kann sich jedes Lebewesen an die sich ständig verändernde Umwelt anpassen. Nur solche **Individuen und Systeme** haben überlebt, die diese Anpassungsfähigkeit besaßen. In der künstlichen Natur der willkürlichen Gewalt der Justiz und Verwaltung, ist Motivation nicht möglich, sondern nur Depression.

Deswegen gibt es auch keine tatsächliche Statistik über Straftaten im Amt. Denn über Gesetz wird in einem fiktionalen Bundesstaat das Recht im Grundgesetz reglementiert, was im Grundrecht existiert. Demokratie ist nicht Grundrecht berechtigt oder Grundrecht fähig!

Der Mangel an negativer Rückkopplung (Haftung / Erfahrungen) gilt aber auch und vor allem für jP. Richter und jP. Staatsanwälte. Sie haften nicht für Schäden durch Fehlerurteile oder gar für Verbrechen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit nachweisbar selbst begehen.

Sie werden nicht vom Volk auf Zeit gewählt und können deshalb noch nicht einmal abgewählt werden. Vielmehr decken sich alle jP. Beamten und jP. Politiker gegenseitig.

Damit aber ist die im Grundgesetz festgelegte Gewaltentrennung faktisch aufgehoben, infolgedessen selbstverständlich auch die Rechtsstaatlichkeit nicht erreichbar. Das Staatsgewaltmonopol wird an die Stelle von Gewalt gesetzt, „ohne Rücksicht auf Verluste“, denn den Schaden trägt das Volk ohne Menschen. jP. Politiker, jP. Beamte, jP. Richter und jP. Staatsanwälte ohne persönliche Haftung sind vergleichbar mit Viren, die jedes System, daß sie befallen, von innen heraus zersetzen.

Denn sie können im Zusammenspiel miteinander mit ihrer fiktionalen Allgewalt, durch eine Flut von Gesetzen beziehungsweise durch die mißbräuchliche Anwendung bestehender Gesetze, jede Gegenwehr und jede Selbst-regulierung zerstören.

Der Selbststeuerungsmechanismus wird jedoch ausgeschaltet, denn sie sind nach § 12 InsO als Fiktion ohne Masse. Aufgrund von Symptomen werden absolute und für ihren eigentlichen Zweck wirkung(s)lose Gesetze und Verordnungen geschaffen, die die tatsächlichen Ursachen nicht berücksichtigen. Die Justiz zerstört das Recht des Menschen im Experiment Versuch und Irrtum, was sie zum Schein vorgibt zu schützen. Die Person hat keine Rechte, denn die Person ist kein Mensch.

Am Ende wird bei falscher Justierung das Produkt Menschenrechtopfer durch Justiz und Verwaltung produziert.

Die Menschenrechtopfer und deren Familien erleiden in Folge der fehlenden Rehabilitation innerhalb des System schwere Schäden in der Generationskette auf Dauer. Deshalb regeln diese Gesetze in der Justiz nicht, sondern reglementieren nur und werden dabei selbst zu Ursachen für immer neue Symptome, die wiederum als Vorwand für die Schaffung weiterer Gesetze und Verordnungen verwendet werden.

Das Problem der Justiz ist die eigene Justierung, die Inzuchtdepression!

Die Lösung dieses Problem ist nur möglich, wenn die Rechtspaltung in Zukunft tatsächlich eingehalten, das Staatshaftung(s)recht uneingeschränkt angewendet wird und die jP. Bediensteten dieses Staates, die ihre Staatsgewalt mißbrauchen, dafür konsequent persönlich haften müssen, um

1. den Verantwortlichen für sein Verhalten zu bestrafen (Repression),
2. ihn davon abzuhalten, erneut dieses recht(s)widrige Verhalten fort zu setzen (Spezialprävention) und
3. auch andere davon abzuhalten (Generalprävention).

Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften verletzen das Naturrecht in Motivation und Depression im fatalen Pygmalioneffekt. Es ist dringend erforderlich, daß die Verantwortlichen an den Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften sowie die Auftraggeber für diese Rechtsverletzungen haften.

Mit der gebührende Wertschätzung

Mustafa-Selim von Amasya



**Botschaft zu Recht als Botschafter im Heiligen Recht der Garantienpflicht des Menschen,
Ich, 14.10.2015 mustafa-selim von Amasya – ganzheitlich geistig-lebendig – Gener Mensch –
ganzheitlicher Rechttäger im Rat der Weisen – ein kategorisches Zeichen der Vernunft**

Grundrecht-Pflichtanerkennung

- unzweifelhafte Unterwerfung der 47 jP. Mitgliedsstaaten des Europarates durch Erkennung in öffentlicher Feststellung **ECHR 75529/01**
- (Art. 19 (3) Grundrecht, Art. 25 Grundgesetz, Art. 53 EMRK, Art. 6 EGBGB)

Tautologie Justizia:



Justizia, die Verkörperung der irrigen Idee der Gerechtigkeit mit blinden Augen:

- Wie schwer ist Iqm Recht, da Justizia das Recht wiegen will?
- Welche Farbe hat der Geist eines Menschen, da sie mit verschlossenen Augen den Geist erkennen möchte?

Die Verletzung des Limes im Terminus, des Grundrecht im öffentlichen Recht durch privaten Zwang ist aus dem Grundgesetz absolut und kategorisch rechtswidrig.

Grundleitsatz Präambel	Grundrecht Art. 1-19 Grundrecht	Grundgesetz Art. 20-146 Grundgesetz
Menschsein	Menschwerden	Menschschein
Theokratie Entität	Hierokratie Gesellschaft	Demokratie Gemeinschaft
ganzheitlich-freie Menschen	Staatsbürger	Staatsangehörige
Gelöbnis gläubig	Gebote treu	Gesetze willkürlich Eid, Schwur, Loge
geistiglebendigene freie Menschen	von den Idioten verrückte	Idioten
Kategorie Recht	öffentliches Recht	privates Recht
Inhaber- und Urheber	Bürgerschaft	private Pflichthaftung, Polis, Police, Versicherung
Wille	Notwendigkeit	Nutzen

genfer Abkommen 0.518.51

Teil I
Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, das vorliegende Abkommen unter allen Umständen einzuhalten und seine Einhaltung durchzusetzen.

Teil IV
Vollzug des Abkommens
Abschnitt I
Allgemeine Bedingungen

Art. 142

Unter Vorbehalt der Massnahmen, die die Gewahrsamstaaten für unerlässlich erachten, um ihre Sicherheit zu gewährleisten oder jedem andern vernünftigen Erfordernis zu begegnen, sollen sie den religiösen Organisationen, Hilfsgesellschaften oder jeder andern, den geschützten Personen Hilfe bringenden Körperschaften die beste Aufnahme gewähren. Sie sollen ihnen wie auch ihren gebührend akkreditierten Delegierten alle notwendigen Erleichterungen gewähren, damit sie die geschützten Personen besuchen, Hilfssendungen und für Erziehungs-, Erholungs- oder Religionszwecke dienende Gegenstände irgendwelcher Herkunft an sie verteilen oder ihnen bei der Gestaltung der Freizeit innerhalb der Internierungsorte helfen können. Die genannten Gesellschaften oder Organisationen können auf dem Gebiete des Gewahrsamsstaates oder in einem andern Land gegründet werden oder aber internationalen Charakter haben.

Der Gewahrsamsstaat kann die Anzahl der Gesellschaften und Organisationen, deren Delegierte ermächtigt sind, ihre Tätigkeit auf seinem Gebiet und unter seiner Aufsicht auszuüben, begrenzen; durch eine solche Begrenzung darf jedoch die wirksame und ausreichende Hilfeleistung an alle geschützten Personen nicht behindert werden.

Art. 144

Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, in Friedens- und in Kriegszeiten den Wortlaut des vorliegenden Abkommens in ihren Ländern im weitestmöglichen Ausmass zu verbreiten und insbesondere sein Studium in die militärischen und wenn möglich zivilen Ausbildungsprogramme aufzunehmen, damit die Gesamtheit der Bevölkerung seine Grundsätze kennen lernen kann.

Die zivilen, militärischen, polizeilichen oder andern Behörden, die in Kriegszeiten eine Verantwortung in bezug auf geschützte Personen übernehmen, müssen den Wortlaut des Abkommens besitzen und über dessen Bestimmungen besonders unterrichtet werden.

* * * Kommunikationsergebnisbericht (14. Okt. 2015 16:58) * * *

Fax-Header)

Datum/Zeit: 14. Okt. 2015 16:54

Dat. Nr.	Modus	Ziel	Seite	Ergeb.	Seite Keine TX
4418	Speichersenden	05111202801	S. 10	OK	

Fehlerursache
 E. 1) Leitungsunterbrechung
 E. 2) Besetzt
 E. 3) Keine Antwort
 E. 4) Keine Faxverbindung
 E. 5) Max. E-Mail-Größe überschritten



Internationales Zentrum für Menschenrechte
 Netzwerk Menschenrecht

IZMR, Bischofsweg 26, 21682 STADE

IZMR
 Öffentlich-rechtliches Recht
 Globalisierungsrecht
 Im original-englischen Sprachraum
 (analog Präambel, Art. 1, 25, 140 GG)
 Reichartz
 Bischofsweg 26, D-21682 STADE
 Verwaltung
 Bischofsweg, Straße 1, D-59285
 LÄSCHE
 Telefon: +49 (0)51 41 / 869141
 Telefax: +49 (0)51 41 / 869143

JP. niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Leibnützfer 9

[D-30169] HANNOVER

IZMR, 14.10.2015 u. chr.

ICHR Rechtdurchsetzung 091122-IZMR-1-1/[D-30169]-Naturrecht-nKM-

UN-RES A/66/462/Add.2, UN-RES 43/225, UN-A/RES/66/164, UN-Res A/ 66/462/ Add.2
 UN-A/RES/53/144, UN-A/RES/53/625/Add.2, UN-DOC A/C.5/43/18 sowie
 UN-Resolution A/RES/217, UN-Doc. 2177A-(III) 56783 en ILC gemäß Art. 73 UN-Charta
 gemäß Art. 25 GG nach natürlich-völkerrechtlichem Vertrag
 Art. 1, 125, 127 im Vertrag 0.518.42 genfer Abkommen
 Art. 1, 142, 144 im Vertrag 0.518.51 genfer Abkommen

Verantwortliche der wertgeschätzten Damen und Herren Personen,

das Internationale Zentrum für Menschenrechte ist nach dem genfer Abkommen das völkerrechtlich zuständige Amt für Menschenrecht. Nach umfangreicher Untersuchung stellen wir in der Erkenntnis und im Gesamtergebnis dramatisch fest, daß die Quelle von allen Menschenrechtsverletzungen die Universitäten und Hochschulen der Recht- und Geisteswissenschaften der JP. Länder sind. Die Gründe sind offensichtlich, da gegen die öffentliche Verfassungsordnung der nicht reduzierbaren Komplexität durch die Objektformel verstoßen wird.

Nach der Präambel und dem Grundrecht ist das Menschenrecht unveräußerlich und unverletzlich sowie die Menschewürde unantastbar, kann und darf rechtlich in der strengen Laizität somit im Bewußtsein unserer Verantwortung im Schöpferbund der Schöpfung nicht körperlich erfüllt werden. Die Rechtspaltung der Laizität ist verletzt, denn Naturrecht ist eine Sonderlehre. Wir haben inzwischen an allen Hochschulen und Universitäten nachgefragt,

- wie schwer Iqm Recht ist und
- welche Farbe der Geist eines Menschen hat,

auf die keine Antwort an Hochschulen und Universitäten möglich ist.

IZMR - Bischofsweg 26, D-21682 STADE

Bundesregister-Nr.: GNDregister BGRH Nr. 119/1918 vom 19.12.1918

Rechtsregister-Nr. HK vom 05.10.1991, NHR vom 18.04.1991, 44 18-10 GVG, § 7 VwVfG, § 49 VwVG

Bereitschaften: Landessort Jolm Marfies, Tübing, Ukraine 1152009 IZMR, Langgische STADE, April 9191 a 85 - 15/2014
 Landessort Jolm Marfies, Tübing, Ukraine 1162009 - ZER, Langgische STADE, April 9191 a 85 - 15/2014
 Landessort Jolm Marfies, Tübing, Ukraine 1192013 - GDM, Langgische STADE, April 9191 a 84 - 9/2013